

Auftaktveranstaltung TransKom gesund&sozial am 08.11.2005

Workshop: Jugendliche MigrantInnen

In diesem Workshop stellen sich zwei TP's vor, zum einen das **Freiwillige Soziale Jahr**, durchgeführt durch das Diakonische Jahr der Evangelischen Kirche im Rheinland und die Qualifizierung in **Krankenpflegehilfe**, durchgeführt durch BiG Essen (Bildungsinstitut im Gesundheitswesen).

Als Interessierte finden sich v.a. BeraterInnen aus Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen ein, zu deren Klientel Jugendliche gehören.

Für das Diakonische Jahr stellt Frau Bohr das Konzept des Freiwilligen Sozialen Jahres vor, wie es den Teilnehmenden des Projektes angeboten wird.

Sie stellt die gesetzliche Basis und die verbindlichen Rahmenbedingungen dieses außerschulischen Bildungsjahres und Freiwilligendienstes vor.

Für die Anwesenden ist von besonderem Interesse, in welchem Alter Jugendliche teilnehmen können, welche Zugangsvoraussetzungen bestehen und in welchen Tätigkeitsfeldern Jugendliche praktisch mitarbeiten können.

Die 25tägige begleitende Bildungsarbeit ist weniger bekannt, sie wird ausreichend mit ihren Inhalten und Zielen dargestellt.

Die Besonderheit dieses Teilprojektes besteht in der Durchführung einer besonderen Qualifizierung. Anerkennend nehmen die Anwesenden zur Kenntnis, dass die Jugendlichen einen Führerschein bzw. spezielle EDV - Kenntnisse erwerben können.

Frau Bohr erläutert ebenso, welche Kontaktarbeit mit "individueller Begleitung der Teilnehmenden" und der "Kooperation mit den Einrichtungen" gemeint ist.

Für die Anwesenden ist ebenso die Darstellung der Leistungen während und die Anerkennung zum Ende des Bildungsjahres wichtig.

Frau Bohr macht deutlich, an welchen Stellen und mit welchen Themen das FSJ die Vernetzung mit anderen Teilpartnerschaften nützt.

Zum Ende beider Präsentationen wird im Gespräch mit den Anwesenden deutlich, dass mit Sicherheit weiterhin ein großes Interesse bei jugendlichen MigrantInnen an der Teilnahme dieser Projekte bestehe.

Das Wichtigste für Jugendliche sei allerdings die Möglichkeit, eine persönliche und berufliche Perspektive entwickeln zu können.

Mit Sorge und Bedauern wird festgestellt, dass auch die Teilnahme an einem EU-geförderten Equal - Modellprojekt das deutsche Ausländerrecht nicht ausser Kraft setzt, dass also weder ein Anspruch auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis daraus erwächst noch ein Aussetzen einer Ausweisung erreicht wird.